

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 2 | Wirecard AG

Übersicht über häufige Fragen zum Verfahren - FAQ

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich für den Newsletterservice der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger in Bezug auf die Unregelmäßigkeiten bei der Wirecard AG angemeldet. Nachfolgend möchten wir Ihnen Antworten zu den häufigsten Nachfragen zukommen lassen. Wir werden diese Übersicht täglich ergänzen und als FAQ (Häufig gestellte Fragen) auf unsere Website stellen.

1. Können sich auch andere Kapitalanleger als Aktionäre oder Anleihehaber registrieren? Haben auch diese einen Anspruch auf Schadensersatz?

Nach derzeitiger Einschätzung unserer Rechtsanwälte erscheinen etwaig bestehende Schadensersatzansprüche geschädigter Anleger nicht nur auf Aktien oder Anleihen beschränkt, sondern erfassen insbesondere **auch Derivate, wie z.B. Optionsscheine jeglicher Art (mit und ohne Knock-Out-Schwelle), Zertifikate und Differenzkontrakte** möglich. Ob auch ETF Produkte davon betroffen sind, lassen wir aktuell prüfen, gehen aber davon aus, dass hier nur der Emittent des Produktes einen Schadensersatzanspruch haben dürfte.

Die intensive Prüfung unserer mandatierten Rechtsanwälte dauert derzeit noch an. Wir bitten Sie daher, sich auch als Inhaber oder ehemaliger Inhaber eines sonstigen Wertpapiers für unseren Newsletter zu registrieren. Wir werden über die Erfolgsaussichten eines rechtlichen Vorgehens je nach gehaltenem Wertpapier ausführlich berichten, sobald uns die abschließende rechtliche Einschätzung unserer Rechtsanwälte vorliegt.

2. Ich halte noch Aktien/Anleihen bzw. bin Inhaber von sonstigen Wertpapieren mit Bezug zur Wirecard AG oder möchte mein Wertpapier verkaufen. Hat dies Auswirkungen auf einen Schadensersatzanspruch?

Nach derzeitiger Einschätzung unserer Rechtsanwälte hat ein vorheriger Verkauf bzw. ein jetziger Verkauf keine Auswirkungen auf einen möglichen Schadensersatzanspruch. Vielmehr kommt es darauf an, die Wertpapiere zu einem bestimmten Zeitpunkt gehalten zu haben (z.B. Zeitpunkt einer Ad-hoc-Mitteilung, etc.) bzw. noch innerhalb der Verjährungsfrist gekauft zu haben. Sie können also die Wertpapiere aktuell auch verkaufen und so eventuell sogar dazu beitragen, den Schaden zu minimieren.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

3. Kann ich auch teilnehmen, wenn ich ein Depot außerhalb Deutschlands habe bzw. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitze?

Ja, aus unserer Sicht sind Ansprüche nicht an die Staatsangehörigkeit oder den Sitz der Depotbank gekoppelt. Wir bitten daher auch ausländische geschädigte Kapitalanleger, sich für den Newsletter zu registrieren.

4. Ist eine Mitgliedschaft bei der SdK Voraussetzung für eine Teilnahme am geplanten Vorgehen?

Nein, eine Mitgliedschaft ist keine notwendige Voraussetzung für eine Teilnahme am geplanten rechtlichen Vorgehen. Wir würden uns dennoch darüber freuen, wenn Sie Mitglied der SdK werden, damit wir die geplanten Aktionen überhaupt finanzieren können, denn bevor überhaupt über eine Prozessfinanzierung diskutiert werden kann, sind umfangreiche kostenintensive Prüfungen vorzunehmen, welche die SdK finanzieren muss. Alle Vorteile einer Mitgliedschaft sowie weiterführende Hinweise können Sie unserer Homepage unter www.sdk.org unter dem Reiter „Mitgliedschaft“ entnehmen.

Wir weisen darauf hin, dass wir aufgrund der hohen Menge der Anfragen und aus Haftungsgründen, ausschließlich auf die Anfragen unserer Mitglieder antworten können.

5. Sollte ich umgehend einen Rechtsanwalt mandatieren und meine Ansprüche durchsetzen?

Die SdK rät dazu, Ruhe zu bewahren und keinesfalls überstürzte Handlungen vorzunehmen. Schadensersatzklagen sind grundsätzlich mit einem Prozess- und damit auch **Kostenrisiko** verbunden. Nach derzeitiger Informationslage ist keinesfalls von einem sog. „free lunch“, also einem Selbstläufer, auszugehen. Ferner muss berücksichtigt werden, gegen wen man auf Schadensersatz klagt. Die beklagte Partei muss auch in der Lage sein, im Falle eines für Sie positiven Urteil den Schadensersatz leisten zu können. Vielmehr müssen entsprechende Schadensersatzklagen sehr gut begründet werden.

Von einer vorschnellen Mandatierung von Rechtsanwälten sollte abgesehen werden, da die Gefahr besteht, „dem schlechten Geld noch gutes hinterherzuwerfen“. Aus unserer Sicht ist eine sofortige Geltendmachung von Ansprüchen zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

6. Welche Prozessstrategie verfolgt die SdK?

Die SdK plant ein gemeinsames Vorgehen geschädigter Anleger zu organisieren, um dadurch die bestmögliche Wahrung der Interessen der Kapitalanleger gewährleisten zu können. Dabei soll allen Kapitalanlegern, egal wie hoch das Investment war, zu ihrem Recht verholfen werden. Grundsätzlich streben wir eine Prozessfinanzierung an, also eine kostenlose Möglichkeit der Geltendmachung über einen Prozessfinanzierer. Dieser würde dann sämtliche Kostenrisiken für Sie übernehmen. Im Gegenzug müssten Sie im Erfolgsfall einen Teil der eingeklagten Schadenssumme an diesen abführen. Alternativ wäre auch eine Musterklage, verbunden mit einer Einigung mit den Beklagten auf einen Verjährungsverzicht, denkbar. Die genaue Prozessstrategie wird derzeit erarbeitet und stetig an die aktuellen Entwicklungen bei der Wirecard AG angepasst.

7. Sollen wir die Wertpapiere jetzt verkaufen? Wird der Kurs der Wirecard-Aktie noch einmal steigen? Wie hoch schätzen Sie das Insolvenzrisiko ein?

Aussagen über die kurzfristige Kursentwicklung sind uns nicht möglich. Der Kurs wird durch zu viele unbekannte Faktoren bestimmt. Einerseits sind ca. 25 – 30 % der Aktien aktuell von Leerverkäufern verkauft worden, welche diese irgendwann wieder zurückkaufen werden müssen. Dies kann zu einem plötzlich steigenden Kurs führen. Wann diese mit dem Rückkauf beginnen werden, ist unklar und kommt auf deren eigene Einschätzungen bezüglich der Lage der Gesellschaft an. Andererseits gibt es noch Aktienpakete, die in den kommenden Wochen eventuell am Markt platziert werden müssen. So hält der ehemalige Vorstand der Gesellschaft unserer Einschätzung nach noch gut 8 % der Wirecard Aktien. Diese dienen zum Teil jedoch als Sicherheit für ein 150 Mio. Euro schweres Privatdarlehen der Deutschen Bank an Herrn Braun. Es ist aus unserer Sicht damit zu rechnen, dass die Deutsche Bank zeitnah mit der Verwertung der Sicherheiten beginnen dürfte. Darüber hinaus hängt die Kursentwicklung von den Nachrichten ab, die in den kommenden Tagen noch kommen werden. Eine Aussage, wann der beste Zeitpunkt ist, um sich von den Aktien zu trennen, ist daher nicht möglich. Wir gehen jedoch davon aus, dass langfristig die Gesellschaft in noch größere Probleme kommen dürfte, da eine sehr hohe Insolvenzgefahr besteht. Am 19. Juni 2020 wurde bekannt, dass mit Houlihan Lokey einer der bekanntesten Sanierungsberater von Wirecard engagiert wurde. Dieser soll zusammen mit Wirecard eine nachhaltige Finanzierungsstrategie für das Unternehmen entwickeln. Wenn jedoch eine neue Finanzierungsstrategie benötigt wird, ist das für uns gleichbedeutend damit, dass die bisherige Finanzierungsstrategie nicht mehr intakt ist, und eine neue Finanzierung der Gesellschaft mit großen Hürden verbunden ist, denn sonst würde man hierfür ja keinen Sanierungsberater benötigen. Wir kennen Houlihan Lokey gut. Bereits in den Fällen Q-Cells, Escada und Solarworld waren diese mit an Bord. In keinem der Fälle ist am Ende für die Eigentümer des Unternehmens, also die Aktionäre, noch etwas zum Verteilen übriggeblieben. Stets kam es zur Insolvenz. Dies muss hier nicht so Enden, jedoch gibt es einige Punkte, die klar gegen eine positive Entwicklung sprechen:

1. Wirecard vermisst 1,9 Mrd. Euro. Diese seien laut Vorstandsangaben in einem kriminellen Akt verloren gegangen. Die philippinischen Banken, welche angeblich die Guthaben des Wirecard-Konzerns gehalten haben sollen, haben jedoch bekanntgegeben, dass Wirecard nie Kunde war. Auch die philippinische Notenbank hat dementiert, dass jemals Treuhandgelder von Wirecard in das Finanzsystem der Philippinen geflossen sind. Es ist aus unserer Sicht daher davon auszugehen, dass die von Wirecard angegebenen Umsätze entweder nie erzielt wurden, und somit das Guthaben auch nie vorhanden war. Oder, sofern das Guthaben vorhanden gewesen sein sollte, dieses tatsächlich in den letzten Monaten in einem kriminellen Akt veruntreut wurde. Aus anderen Fällen, zum Beispiel der Mox Telecom AG, kennen wir Sachverhalte, bei denen Gelder im Ausland verschwanden. Die Such- und Rückholaktionen verliefen in allen Fällen stets erfolglos, da die Deutschen Behörden meist zu zaghaft und langsam reagierten, und in den asiatischen Ländern das Rechtssystem auch nicht so ausgeprägt war, um die Täter schnell überführen zu können. Wir gehen daher davon aus, dass hier eine nur sehr geringe Chance besteht, die Gelder zurückzubekommen, falls diese tatsächlich entwendet worden sein sollten.
2. Sollten die Gelder in der Vergangenheit erst gar nicht erwirtschaftet worden sein, es sich also um Scheinumsätze handeln, droht Wirecard aus unserer Sicht nicht nur die Zahlungsunfähigkeit, sondern vor allem auch die bilanzielle Überschuldung, also das die Verbindlichkeiten das Vermögen übersteigen. Denn dann wären wohl die im Einzelabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2018 aufgeführten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 920 Mio. Euro deutlich zu berichtigen. Auch die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1,289 Mrd. Euro ist dann aus unserer Sicht zu hinterfragen und wohl auch zu berichtigen. Da Wirecard zum 31.12.2018 ein Eigenkapital in Höhe von 792 Mio. Euro aufgewiesen hat, wäre eine bilanzielle Überschuldung unserer Einschätzung nach wahrscheinlich. Eine positive Fortführungsprognose könnten wir für den Fall auch nicht erkennen. Denn operativ dürfte der Schaden für Wirecard enorm sein. Wir gehen davon aus. Dass aktuell keine neuen Kunden gewonnen werden können, und bestehende Kunden sich einen Wechsel zur Konkurrenz überlegen werden. Denn wer vertraut sein Geld einem Zahlungsabwickler an, der selber ein Guthaben über 1,9 Mrd. Euro nicht mehr findet? Hinzu kommt, dass Wirecard eventuell auch Probleme bekommen könnte, zukünftig noch Zahlungen abwickeln zu dürfen. Wirecard ist auf die Zusammenarbeit mit Kreditkartenunternehmen wie Visa und Mastercard und auf Kooperationen mit Banken angewiesen. Ob diese zukünftig die Geschäftsbeziehungen unter diesen Umständen aufrechterhalten werden, erscheint uns sehr zweifelhaft.

Aus unserer Sicht überwiegen daher die Risiken die Chancen aktuell bei weitem. Dies muss jedoch nicht gleichbedeutend damit sein, dass der Kurs auch in den kommenden Tagen weiter fallen wird. Wir rechnen kurzfristig mit hohen

Schwankungen beim Kurs. Mittelfristig gehen wir jedoch davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit deutlich größer ist, dass der Kurs weiterhin fallen wird. Denn auch bei einem Kurs von 20 Euro ist die Gesellschaft noch mit rund 2,5 Mrd. Euro an der Börse bewertet, was unter den aktuellen Umständen sehr hoch erscheint, sofern sich herausstellen sollte, dass die fehlenden 1,9 Mrd. Euro nie erwirtschaftet worden sind. Dies wäre unserer Meinung nach gleichbedeutend damit, dass die Gewinne der Wirecard AG der letzten Jahre nicht existierten, wie nachfolgende Tabelle zeigt:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
Ergebnis nach Steuern in Mio. Euro	73	83	108	143	267	260	347	1280

Wir sehen also ein großes Risiko, dass mittelfristig auf Sicht von 3 Monaten der Kurs der Aktie weiterhin fallen wird.

8. Halten Sie ein Übernahmeangebot für die Wirecard Aktien für wahrscheinlich?

Ein Übernahmeangebot für die Wirecard AG halten wir für extremst unwahrscheinlich. Die Gesellschaft befindet sich in einer schweren Krise. Die Aussagekraft der bisher publizierten Unternehmenszahlen erscheint sehr begrenzt. Ferner haben große Investoren wie die Fondsgesellschaft DWS bereits Klagen auf Schadensersatz angekündigt. Hier verbergen sich ebenfalls Milliardenrisiken dahinter, die ein potentieller Käufer auch mittragen müsste. Eine Übernahme der Wirecard AG als Ganzes im Rahmen eines Übernahmeangebotes an alle Aktionäre halten wir für völlig ausgeschlossen. Es könnte jedoch sein, dass einzelne Teile des Konzerns, zum Beispiel die Wirecard Bank AG, das Interesse von Wettbewerbern wecken. Diese würden jedoch dann wahrscheinlich nur die betreffenden Tochtergesellschaften erwerben, bzw. im Rahmen eines Assetdeals nur die Vermögenswerte dieser herauskaufen.

9. Wenn Wirecard Insolvenz anmeldet, wieso sollte ich dann überhaupt noch eine Klage auf Schadensersatz führen?

Schadensersatzklagen können sich nicht nur gegen die Gesellschaft, sondern auch gegen die Organe der Gesellschaft (Vorstand und Aufsichtsrat) und Dritte richten. Zum Beispiel prüfen wir aktuell intensiv, ob Ansprüche gegen den Abschlussprüfer der Gesellschaft bestehen könnten.

Bitte sehen Sie es uns nach, dass wir generell für Rückfragen aufgrund der hohen Anzahl an Betroffenen aktuell ausschließlich unseren Mitgliedern unter info@sdk.org zur Verfügung stehen können.

München, den 21.06.2020
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält eine Aktie der Wirecard AG!